



## Beitragsordnung

### 1. Beitragserhebung

Die Kindergruppe Löwenzahn e.V. erhebt für den Besuch der Kinder in ihrer Kinderkrippe Betreuungsgebühren, Verpflegungsgeld und freiwillige Vereinsbeiträge.

Es gilt die jeweils aktuelle Richtlinie zur Elternentgeltentlastung im Fördermodell EKI Plus der Landeshauptstadt München.

### 2. Elternentgelte für Kinderkrippenplätze

Geltungsbereich (Auszug aus der Richtlinie „EKI Plus“): „Kinder auf einem Krippenplatz in Häusern für Kinder ab dem Beginn des Monats des Eintritts bis zum Ende des Monats, der dem Wechsel auf einen Kindergartenplatz vorhergeht und in Kinderkrippen.“ Die Mindestbuchungszeit beträgt drei (3) Stunden.

(1) Für den Besuch der Kinderkrippe wird folgende Betreuungsgebühr erhoben:

	Durchschnittliche tägliche Buchungszeit						
	über 3 bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
<b>reguläre Gebühr</b>	<b>145,00 €</b>	<b>162,00 €</b>	<b>179,00 €</b>	<b>196,00 €</b>	<b>213,00 €</b>	<b>230,00 €</b>	<b>250,00 €</b>

Stand: 01.01.2025

(2) **Gastkinder**, die ihren Hauptwohnsitz nicht in München haben, erhalten keine Beitragsentlastung der LH München. Für Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthaltsort nicht in München liegt, gelten ab dem Umzugsmonat, also ab der Wohnsitzanmeldung, abweichend folgende monatliche Elternentgelte:

	Durchschnittliche tägliche Buchungszeit						
	über 3 bis 4 Std.	bis 5 Std.	bis 6 Std.	bis 7 Std.	bis 8 Std.	bis 9 Std.	über 9 Std.
<b>Gastkinder reguläre Gebühr</b>	<b>272,00 €</b>	<b>340,00 €</b>	<b>409,00 €</b>	<b>477,00 €</b>	<b>537,00 €</b>	<b>577,00 €</b>	<b>612,00 €</b>

Stand: 01.01.2025

(3) Die in Abs. 1 und 2 genannten Beiträge sind monatlich zu entrichten. Ferienbedingte und sonstige vorübergehende Schließungen, sowie sonstige Ausfallzeiten (z.B. Urlaubsabwesenheit des Kindes, Krankheit usw.) berühren nicht die Pflicht zur Zahlung des vollen Besuchs- und Verpflegungsbetrags.

### 3. Verpflegungsgeld

(1) Beim Besuch der unter Ziffer 1 genannten Einrichtung ist zusätzlich zum Betreuungsbeitrag ein Verpflegungsgeld zu entrichten.

(2) Das **Verpflegungsgeld** ist in einem Betrag für jeden Monat, **pauschal in Höhe von derzeit 75,00 EUR**, zu entrichten.

# Kindergruppe Löwenzahn e.V.

Spitzwegstraße 2  
81373 München

[www.loewenzahn-kids.de](http://www.loewenzahn-kids.de)

---

(3) Einkommensschwache Familien können zudem einen Zuschuss oder die Übernahme der Kosten für Verpflegung beim zuständigen Sozialbürgerhaus im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe oder beim Jobcenter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets beantragen.

## 4. Freiwilliger Vereinsbeitrag

(1) Der **freiwillige Vereinsbeitrag** beträgt **monatlich 20,00 EUR**.

(2) Über die Höhe des freiwilligen Vereinsbeitrag stimmt die Mitgliederversammlung ab.

## 5. Beitragsschuldner

Schuldner/-in des Betreuungsbeitrags, des freiwilligen Vereinsbeitrags und des Verpflegungsgeldes sind die Sorgeberechtigten des Kindes gemäß den Angaben im Buchungsbeleg und im Betreuungsvertrag.

## 6. Geschwisterermäßigung

Geschwisterkinder werden nach jährlicher Antragstellung bei der Kindergruppe Löwenzahn e.V. ermäßigt.

## 7. Beitragsermäßigung

Eine Beitragsermäßigung kann im Rahmen der aktuellen Richtlinie zur Elternentgeltentlastung der Landeshauptstadt München im EKI-Plus-Fördermodell beantragt werden.

## 8. Entstehung der Zahlungsverpflichtung und Fälligkeit

Alle Beiträge sind jeweils zum Ersten des Monats mittels drei (3) getrennter Daueraufträge auf das Konto des Vereins einzeln und unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks separat zu überweisen.

### Anlagen:

- Antrag auf Geschwisterermäßigung
- Antrag auf Einkommensberechnung